



Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayr, Nicole Bäumler, Ruth Waldmann, Katja Weitzel, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl SPD**

Für Bayerns Kitas I – Weiterentwicklung der kindbezogenen Förderung (BayKiBiG)

Der Landtag wolle beschließen:

Bezugnehmend auf die Handlungsempfehlungen der Facharbeitsgruppe Kita 2050 im Bündnis für frühkindliche Bildung in Bayern und in Absprache mit den kommunalen Spitzenverbänden wird die Staatsregierung aufgefordert, den Anteil der gesetzlichen Förderung an den Gesamtbetriebskosten so zu erhöhen, dass die derzeit bestehende Finanzierungslücke geschlossen und eine auskömmliche Finanzierung auch zukünftig sichergestellt wird. Die grundlegende Fördersystematik soll dabei bestehen bleiben.

Darüber hinaus sollen bei der Weiterentwicklung der Finanzierung die folgenden Punkte berücksichtigt werden:

- die Berechnung (und jährliche Anpassung des Basiswerts) wird einfacher und transparenter gestaltet,
- die verschiedenen richtlinienbasierten Förderungen werden gebündelt und in die gesetzliche kindbezogene Förderung überführt, um den Verwaltungsvollzug zu vereinfachen und den Trägern und Fachkräften mehr Planungsmöglichkeit zuzusichern,
- die Gewichtungsfaktoren – insbesondere für Kinder mit (drohender) Behinderung, für Kinder mit nichtdeutschsprachiger Herkunft und für Kinder unter drei Jahren werden angehoben.

Begründung:

„Das gesamte System der Kita-Finanzierung ist in eine existenzgefährdende Schieflage geraten,“ heißt es in einer Stellungnahme des Bayerischen Gemeindetags und des Bayerischen Städtetags anlässlich der Anhörung zur „Kita-Reform in Bayern“, die am 4. Juli 2024 im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie stattfand. Im Einklang mit allen weiteren eingeladenen Expertinnen und Experten machten somit auch die kommunalen Spitzenverbände im Rahmen der Anhörung deutlich, dass die gesetzliche Betriebskostenförderung dringend angepasst werden muss. Denn die Lücke zwischen den tatsächlichen Sach- und Personalkosten und der staatlichen Refinanzierung – dem sogenannten Basiswert – geht immer weiter auseinander. Während der Basiswert in den letzten Jahren immer nur geringfügig angepasst wurde, sind die Betriebskosten einer Kita in Bayern in den letzten Jahren um ein Vielfaches gestiegen. In der Folge deckt die staatliche Refinanzierung derzeit nur noch 60-65 Prozent der Betriebskosten ab.

Für Kommunen und Träger in Bayern wird diese Finanzierungslücke zu einem immer größeren Problem: Während Kommunen zunehmend gezwungen sind, die entstehenden Defizite der freien Träger mit eigenen freiwilligen Leistungen zu kompensieren, müssen freie (oder teilweise auch öffentliche) Träger die Finanzierungslücke durch Anhebung der Elterngebühren, durch Eigenleistungen oder durch ein Absenken der Qualität schließen. Aus der Perspektive der Chancengerechtigkeit im Freistaat sind diese Entwicklungen fatal, zumal die Bildungsqualität im Freistaat schon jetzt ein regionales Gefälle aufweist – abhängig von der Finanzkraft der Kommune.

Schon im ersten Zwischenbericht der Facharbeitsgruppe Kita 2050 des Bündnisses für frühkindliche Bildung aus dem September 2021 wurde daher empfohlen, die Finanzierungslücke bei den Betriebskosten durch eine deutliche Anhebung der Refinanzierungsquote zu schließen. Entsprechend heißt es in dem Bericht: „Um gleichwertige Verhältnisse für eine optimale Bildungs- und Erziehungsarbeit zu schaffen, ist es erforderlich, die Finanzierungslücke in der gesetzlichen Betriebskostenförderung zu schließen. Um diese Finanzierungslücke zu schließen, müsste insgesamt die gesetzliche Förderung (deckt derzeit rund 60 Prozent der Betriebskosten) um mind. 30 Prozent erhöht werden.“

Da sich die finanzielle Schieflage seitdem immer weiter zugespitzt hat, muss die Staatsregierung endlich handeln. Die Betriebskostenförderung muss angepasst werden und die entsprechenden Mittel müssen schon im Nachtragshaushalt für 2025 zur Verfügung gestellt werden. Wichtig ist es, dass bei einer Neuregelung der Finanzierung, die aktuelle Finanzlage der Kommunen berücksichtigt wird, um einige Kommunen durch eine Anhebung der gesetzlichen Finanzierung nicht zu überfordern. Denkbar wäre daher, eine (im ersten Schritt) landesseitige Anhebung ohne Erhöhung der kommunalen Ko-Finanzierung – als Finanzspritze für sofortige Abhilfe.

Durch eine Anpassung der Finanzierung würde eine Vielzahl an Defizitverträgen (ca. 2 000) entfallen, was sich für einige Kommunen finanziell, aber auch verwaltungstechnisch sehr positiv auswirken würde. Zugleich würde die Überführung der richtlinienbasierten Leistungen in die gesetzliche Förderung bewirken, dass der Verwaltungsaufwand bei Trägern, Bewilligungsbehörden und in den Einrichtungen deutlich reduziert werden könnte. Zusätzlich bekämen Träger und Fachkräfte in vielen wichtigen Bereichen endlich Planungssicherheit.

Um im Hinblick auf die Qualität etwas mehr Spielräume zu eröffnen, sollten die Gewichtungsfaktoren für Kinder mit (drohender) Behinderung (von 4,5 auf 5,0), für Kinder mit nichtdeutschsprachiger Herkunft (von 1,3 auf 2,0) und für Kinder unter drei Jahren (von 2,0 auf 2,4) angehoben werden.

Investitionen, wie die vorgeschlagenen Maßnahmen, in die frühkindliche Bildung sind nicht nur dringend notwendig, um die finanzielle Schieflage auszugleichen, sie sind auch dringend notwendig, um Chancenungleichheiten zu minimieren. Denn gerade durch die frühe Förderung von Kindern, können Unterschiede in den Kompetenzen besser aufgefangen werden. Entsprechend wurden auch in der Anhörung seitens des Staatsinstituts für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IfP) Studien angeführt, die verdeutlichen, dass die sozialen Ungleichheiten in den Kompetenzen deutlich geringer ausfallen würden, würden alle Kinder eine Kita besuchen.